



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	199-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.464
Eingereicht am:	01.09.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Daphinoff (Bern, Die Mitte) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	3
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 04.09.2025
RRB-Nr.:	1141/2025 vom 29. Oktober 2025
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Unvollendeter Versuch: Offene Fragen zum Ladenöffnungszeit-Pilotversuch in der Berner Altstadt

Mit dem Pilotprojekt zu flexiblen Ladenöffnungszeiten in der Berner Innenstadt sollte erprobt werden, ob erweiterte Öffnungszeiten die Attraktivität der Innenstadt stärken und den Detailhandel beleben können. Der Versuch wurde als wichtiges Element positioniert, um anhaltenden strukturellen Schwierigkeiten des Detailhandels entgegenzuwirken.

Nun hat der Regierungsrat entschieden, den Pilotversuch zu den angepassten Ladenöffnungszeiten in der Berner Altstadt nicht zu verlängern. Der Entscheid wurde gefällt, noch bevor die vorgesehenen zwei Messungen vollständig durchgeführt wurden. Dies stellt nicht nur die Rechtssicherheit des Prozesses infrage, sondern verhindert auch eine sachgerechte Auswertung. Damit gehen wertvolle Erkenntnisse für den Detailhandel, die Stadtentwicklung und die Standortförderung verloren.

Zudem zeigen die bisherigen Resultate eine grosse Diskrepanz zwischen oberer und unterer Altstadt sowie besondere Herausforderungen rund um den Bahnhof und für die dortigen Anrainer. Gerade diese Aspekte hätten im Pilotprojekt vertieft geprüft werden müssen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die ursprünglich vereinbarten zwei Messungen nicht umgesetzt wurden, und welche Konsequenzen zieht er daraus für die Rechtssicherheit von Pilotprojekten?
2. Welche Gründe führten dazu, dass die zweite Messung unterblieb? Und ist der Regierungsrat bereit, diese nachzuholen, um eine belastbare Datengrundlage zu schaffen? Ohne eine

zweite Erhebung fehlt jede Grundlage, um Entwicklungen im Kundenverhalten oder mögliche Umsatzsteigerungen nachzuweisen.

3. Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den grossen Unterschieden zwischen oberer und unterer Altstadt in Bezug auf Ladenöffnungszeiten?
4. Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der besonderen Situation im Umfeld des Bahnhofs und der Auswirkungen auf die Anrainerinnen und Anrainer vor? Wie gedenkt der Regierungsrat, darauf zu reagieren? Welche Massnahmen hält er für angebracht, um die Situation zu verbessern?
5. Hat der Regierungsrat die im Pilotprojekt bereits bei der ersten Messung festgestellte Herausforderung von Mehrumsätzen bei Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertieft geprüft? Falls nein, gedenkt er dies noch zu tun?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umfrageerkenntnis, dass es für Geschäfte in der oberen Altstadt offenbar nicht schwierig war, Personal für die zusätzliche Öffnungsstunde zu finden (Schlussbericht, Seite 35)? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die künftige Diskussion der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel?
7. Ist der Regierungsrat bereit, das Pilotprojekt wieder aufzunehmen bzw. zu verlängern, damit eine zweite Messung erfolgen und die offenen Fragen vertieft geprüft werden können?

Begründung der Dringlichkeit: Das Pilotprojekt flexible Ladenöffnungszeiten in der Berner Altstadt läuft per Ende dieses Jahres aus. Damit die vereinbarte zweite Messung noch rechtzeitig durchgeführt und ausgewertet werden kann, braucht es sofortige Klarheit über das weitere Vorgehen. Ohne zeitnahe Entscheide des Regierungsrates geht die Möglichkeit verloren, Entwicklungen im Kundenverhalten oder Umsatzsteigerungen belastbar zu erfassen und auf dieser Grundlage über eine allfällige Verlängerung des Pilots noch vor Jahresende zu entscheiden. Die Dringlichkeit ist deshalb notwendig, um den politischen Handlungsspielraum für eine sachgerechte Evaluation und gegebenenfalls die Fortführung des Pilotprojekts sicherzustellen.

Antwort des Regierungsrates

Im Rahmen der Versuchsverordnung wurden die Ladenöffnungszeiten in der Berner Innenstadt vom 1. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an Samstagen und vor Feiertagen bis 18 Uhr verlängert (bisher 17 Uhr) und an Donnerstagen am Abendverkauf auf 21 Uhr verkürzt (bisher 22 Uhr).

Die Versuchsverordnung sieht in Artikel 5 vor, dass die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion dem Regierungsrat bis spätestens Ende 2025 einen Evaluations- und Controllingbericht vorlegt. Auf dieser Grundlage entscheidet der Regierungsrat, ob und in welchem Umfang er dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG; BSG 930.1) beantragt, um die angepassten Ladenöffnungszeiten allenfalls auf das gesamte Kantonsgebiet auszuweiten.

Die Auswirkungen der veränderten Öffnungszeiten im Detailhandel wurden durch die Firma IC Infraconsult AG mittels Befragung der betroffenen Unternehmen, Beschäftigten und Stakeholder evaluiert. Die durchgeführten Befragungen bei 92 Prozent aller Unternehmen und Beschäftigten ermöglichen verlässliche Aussagen zu den Auswirkungen und Einschätzungen der neuen Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt Bern.

1. *Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die ursprünglich vereinbarten zwei Messungen nicht umgesetzt wurden, und welche Konsequenzen zieht er daraus für die Rechtssicherheit von Pilotprojekten?*

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass weder in der Versuchsverordnung noch im Vortrag zur Versuchsverordnung die Durchführung von zwei Befragungen vorgesehen ist.¹ Es wird dazu lediglich festgehalten, dass die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion dem Regierungsrat spätestens bis Ende 2025 einen Evaluations- und Controllingbericht vorlegt.

Es ist aber richtig, dass ursprünglich geplant war, zwei Befragungen durchzuführen. Aufgrund der breiten Abstützung, dem hohen Rücklauf und der Eindeutigkeit der Ergebnisse der durchgeführten Befragung sowie der zeitlichen Nähe einer allfälligen zweiten Befragung² wurde der Nutzen einer weiteren Befragung als sehr gering eingeschätzt. Mit dem Verzicht auf eine zweite Befragung fällt zudem kein weiterer administrativer Aufwand für die betroffenen Unternehmen an.

Der Regierungsrat sieht diesbezüglich weder Konsequenzen noch Handlungsbedarf in Bezug auf die Rechtssicherheit von Pilotprojekten.

2. *Welche Gründe führten dazu, dass die zweite Messung unterblieb? Und ist der Regierungsrat bereit, diese nachzuholen, um eine belastbare Datengrundlage zu schaffen? Ohne eine zweite Erhebung fehlt jede Grundlage, um Entwicklungen im Kundenverhalten oder mögliche Umsatzsteigerungen nachzuweisen.*

Aufgrund der breit abgestützten Befragung der Unternehmen und Beschäftigten und der hohen Rücklaufquote liegen sehr gute Beurteilungsgrundlagen vor. Die zuständigen Fachpersonen von IC Infraconsult bestätigen, dass die Aussagen verlässlich sind. Eine zweite Befragung bei Unternehmen und Beschäftigten würde deshalb und auch aus methodischer Sicht keinen Mehrwert bringen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht des Regierungsrats auch ex post betrachtet nicht zielführend, auf den Entscheid zurückzukommen und eine zweite Befragung durchzuführen (vgl. auch die Antwort zur Frage 1).

3. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus den grossen Unterschieden zwischen oberer und unterer Altstadt in Bezug auf Ladenöffnungszeiten?*

Bei den Unternehmen in der unteren Altstadt ist der Anteil von kleinen Geschäften, die häufig auch von der Inhaberin oder dem Inhaber selbst geführt werden, grösser als in der oberen Altstadt. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass sich für diese Geschäfte die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten wirtschaftlich nicht lohnt, weshalb die grosse Mehrheit in der unteren Altstadt davon keinen Gebrauch gemacht hat.

4. *Welche Erkenntnisse liegen bezüglich der besonderen Situation im Umfeld des Bahnhofs und der Auswirkungen auf die Anrainerinnen und Anrainer vor? Wie gedenkt der Regierungsrat, darauf zu reagieren? Welche Massnahmen hält er für angebracht, um die Situation zu verbessern?*

Während das Arbeitsgesetz in der alleinigen Kompetenz des Bundes liegt, obliegt den Kantonen die Gesetzgebung über die Ladenöffnungszeiten. Die Ladenöffnungszeiten gelten grundsätzlich für den ganzen Kanton. Ausnahmen bilden die so genannten Bahnnebenbetriebe gemäss Arti-

¹ Vgl. dazu die Unterlagen auf der Webseite des Regierungsrates: [Versuchsverordnung über die Ladenöffnungszeiten \(Ladenöffnungszeiten VV\)](#)

² Die zweite Befragung hätte im ersten Halbjahr 2025 – also nur wenige Monate nach der ersten Befragung – durchgeführt werden müssen, damit genügend Zeit für die Auswertung und den politischen Prozess vorhanden gewesen wäre, um per 1. Januar 2026 die notwendige Rechtssicherheit zu gewährleisten.

kel 39 Eisenbahngesetz (SR 742.101). Für diese gelten über die ordentlichen Ladenöffnungszeiten hinausgehende, auf die bundesrechtlichen Arbeitsgesetzbestimmungen abgestimmte Öffnungszeiten. Unter diese Kategorie fallen die Bahnhofsläden. Auf diese bundesrechtliche Regelung haben die Kantone keinen Einfluss, weshalb der Regierungsrat diesbezüglich auch keine Massnahmen vorsieht.

5. Hat der Regierungsrat die im Pilotprojekt bereits bei der ersten Messung festgestellte Herausbildung von Mehrumsätzen bei Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertieft geprüft? Falls nein, gedenkt er dies noch zu tun?

In der Befragung sind keine Umsatzzahlen der Unternehmen erhoben worden. Gefragt wurde, ob sich die neuen Ladenöffnungszeiten sehr positiv, eher positiv, gar nicht («weder noch»), eher negativ oder sehr negativ auf den Umsatz ausgewirkt haben. Aus diesem Grund ist eine vertiefte Auswertung der Umfrageergebnisse nicht möglich.

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umfrageergebnis, dass es für Geschäfte in der oberen Altstadt offenbar nicht schwierig war, Personal für die zusätzliche Öffnungsstunde zu finden (Schlussbericht, Seite 35)? Welche Schlussfolgerungen zieht er daraus für die künftige Diskussion der Ladenöffnungszeiten im Detailhandel?

Die Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Unternehmen, insbesondere in den Branchen «Warenhaus, Nahrungs-/Genussmittel, Versandhandel» und «Bekleidung, Schuhe», keine wesentlichen Schwierigkeiten hatte, Mitarbeitende für die zusätzliche Stunde am Samstag zu finden. Dies dürfte auf unterschiedliche Faktoren zurückzuführen sein, insbesondere auf die bestehende Struktur der Mitarbeitenden und die Anforderungsansprüche der Unternehmen. Die Herausforderung der Unternehmen, genügend Mitarbeitende zu finden, hat aus Sicht des Regierungsrates keinen relevanten Einfluss auf die Diskussion der Ladenöffnungszeiten. Die gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten geben lediglich den maximalen Rahmen vor; die Unternehmen können frei entscheiden, wann und wie lange sie innerhalb dieser Vorgaben geöffnet haben wollen – allenfalls auch in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Mitarbeitenden.

7. Ist der Regierungsrat bereit, das Pilotprojekt wieder aufzunehmen bzw. zu verlängern, damit eine zweite Messung erfolgen und die offenen Fragen vertieft geprüft werden können?

Der Regierungsrat ist einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten grundsätzlich nicht abgeneigt. Die Ergebnisse der Evaluation der Versuchsverordnung in der Berner Innenstadt zeigen jedoch, dass aus wirtschaftlicher Sicht aktuell kein ausreichender Nutzen vorhanden ist. Wie bereits in den Antworten auf die Fragen 1 und 2 ausgeführt, erachtet der Regierungsrat angesichts der Deutlichkeit der Ergebnisse die Durchführung einer zweiten Befragung nicht als sinnvoll.

Verteiler
– Grosser Rat